

# Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Liegenschaften, Straßen und Verkehr am Mittwoch, 26.01.2011, 16:30 Uhr, im Rathaus II (Langendamm), Sitzungssaal.

## Anwesend:

Ausschussvorsitzender:	Georg Ralle
stellv. Ausschussvorsitzender:	Raimund Recksiedler
Ausschussmitglieder:	Ludwig Bunjes
	Walter Heidenreich
	Christoph Hinz
	Ingo Langer
	Jürgen Rathkamp
	Steffen Schwärmer
	Elke Vollmer
	Herbert Zeidler
Bürgermeister:	Gerd-Christian Wagner
von der Verwaltung:	Klaus Engler
	Dirk Heise
	Jörg Kreikenbohm
	Antje Schönborn
	Egon Wilken
:	Helmut Grübnau
	Ralf Kröner

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Anträge an den Rat der Stadt
- 2.1 Änderung der Straßenreinigungssatzung und der Straßenreinigungsverordnung
- 3 Stellungnahmen für den Bürgermeister  
Kein Tagesordnungspunkt
- 4 Zur Kenntnisnahme
- 4.1 Dachsanierung Hallenbad
- 4.2 Anfragen des Ausschussvorsitzenden zum Straßen-Winterdienst
- 4.3 Verkehrssituation Lekewiesen - Vorschlag zur Ortsbesichtigung
- 4.4 Verkehrssituation Oldenburger Straße, Varel

## Protokoll:

### Öffentlicher Teil

#### 1 Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen an den Bürgermeister gerichtet.

#### 2 Anträge an den Rat der Stadt

##### 2.1 Änderung der Straßenreinigungssatzung und der Straßenreinigungsverordnung

Von der Verwaltung wird vorgetragen, dass die Straßenreinigungssatzung und die Straßenreinigungsverordnung geändert werden sollten. Diese Änderungen teilen sich in mehrere Bereiche auf:

###### I. Änderung der Straßenreinigungssatzung - Hinterlieger

Bei der Verwaltung liegt eine Anregung vor, den § 3 Abs. 1 der Straßenreinigungssatzung zu ändern. Nach § 3 Abs. 1 der Straßenreinigungssatzung ist die Reinigung der Geh- und Radwege, gleich wie diese befestigt sind, der öffentlichen Straßen der Anlage unter A sowie der Fahrbahnen bis zur Straßenmitte einschließlich Entwässerungsrinnen und der Gehwege und Radwege sowie Parkstreifen, der öffentlichen Straßen der Anlage unter B den Eigentümern der angrenzenden bebauten und unbebauten Grundstücke (bei Reihenhäusern auch den sog. Hinterliegern) übertragen. Eine solche Regelung gibt es auch in anderen Städten. Ziel der Anregung ist es, dass die sog. Hinterlieger nicht mehr reinigungspflichtig sind.

Zur Zeit sind bei Reihenhäusern mit mehreren Eigentümern alle reinigungspflichtig. Sie sind nach § 3 Abs. 3 der Straßenreinigungssatzung gesamtschuldnerisch verantwortlich und müssen sich über die Reinigung und den Winterdienst absprechen.

Bei Änderung der Straßenreinigungssatzung, es werden die Hinterlieger nicht mehr herangezogen, sind die Reinigungspflichten nur von den Vorderliegern wahrzunehmen. Dieses widerspricht dem Gleichheitsgrundsatz nach Art. 3 Abs. 1 Grundgesetz und ist nicht zulässig. Auch die Grundstücke der Hinterlieger werden über die öffentliche Straße erschlossen. Die Hinterlieger müssen sich auch an den Reinigungspflichten beteiligen. Hierüber gibt es mehrere Gerichtsurteile.

Wenn von der bisherigen Regelung abgewichen werden sollte, hätte dieses auch für andere Bereiche Konsequenzen. Die Straßenreinigungsgebühren nach der Straßenreinigungs-Gebührensatzung könnten dann nur von den Vorderliegern erhoben werden. Weiter könnte diese Regelung auch Auswirkungen auf eine evtl. Erhebung von Beiträgen nach einer Straßenausbaubeitragssatzung haben.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, den § 3 Abs. 1 der Straßenreinigungssatzung nicht zu ändern.

## **II. Änderung der Straßenreinigungsverordnung – Verlängerung des Reinigungsintervalls**

Die Straßenreinigungsgebührensatzung wurde mit Beschluss des Rates der Stadt Varel vom 16.12.2010 geändert. Die in der Anlage A zur Straßenreinigungssatzung und zur Straßenreinigungsverordnung aufgeführten Straßen werden ab dem Jahr 2011 nur noch in einem 14-tägigen Rhythmus gereinigt. Die Straßenreinigungsverordnung muss daher auch an den 14-tägigen Rhythmus angepasst werden. Weiter erfolgen einige redaktionelle Änderungen. Die geplanten Veränderungen ergeben sich aus dem „Entwurf Änderung Straßenreinigungsverordnung, Stand 14.01.2011“ und sind dort entsprechend markiert.

## **III. Straßenverzeichnisse zur Straßenreinigungssatzung und zur Straßenreinigungsverordnung – Anlagen A und B**

In die Straßenverzeichnisse zur Straßenreinigungssatzung und zur Straßenreinigungsverordnung (Anlagen A und B) müssen neue Straßen aufgenommen werden. In den Entwürfen zur Straßenreinigungssatzung und zur Straßenreinigungsverordnung sind diese Straßen aufgeführt.

Vom Ausschussvorsitzenden wird darauf hingewiesen, dass die Straße „Krambeerenstraße“ im Verzeichnis der Anlage B nicht enthalten ist und dieser Umstand zu überprüfen ist.

### **Beschluss:**

Die als Anlage beigefügte 5. Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in der Stadt Varel (Straßenreinigungssatzung) und 6. Änderung der Verordnung über Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Varel (Straßenreinigungsverordnung) wird beschlossen.

### **Einstimmiger Beschluss**

## **3 Stellungnahmen für den Bürgermeister**

Kein Tagesordnungspunkt

## **4 Zur Kenntnisnahme**

### **4.1 Dachsanierung Hallenbad**

Von der Verwaltung wird vorgetragen, dass 1.100 qm Dachfläche zur Sanierung ansteht.

In den letzten Monaten wurde bei niedrigen Außentemperaturen erhöhte Kondenswasserbildung an der Decke der Schwimmhalle des Hallenbades festgestellt. Die Deckenunterkonstruktion wurde begutachtet und es wurde festgestellt, dass das Dämmmaterial durchfeuchtet ist und mit Schimmelsporen durchsetzt ist. Die Dampfsperre hält die Schimmelsporen von der Innenluft des Bades fern. Eine Innenluftmessung durch den GUV Oldenburg im September 2010 hat mit Ergebnis

im Dezember 2010 keine erhöhte Schimmelsporenkonzentration in der Innenluft des Bades festgestellt. Derzeit besteht keine gesundheitliche Gefährdung für die Besucher und das Personal des Bades. Weitere Innenluftuntersuchungen werden unternommen.

Mit Beginn des Tauwetters Anfang Januar 2011 hat sich der Tropfenfall von der Decke der Schwimmhalle derart vermehrt, dass man nicht mehr von einer reinen Kondenswasserbildung ausgehen kann, sondern dass zudem die 28 Jahre alte Dachhaut undicht geworden ist.

Das Dach der Schwimmhalle besteht aus einer Trocalfolie, die mit Kies abgedeckt ist. Darunter liegen Betonplatten. Unter diesen Betonplatten besteht ein Hohlraum mit einer Unterdachkonstruktion. Dämmmaterial ist auf Spanplatten gelagert, die wiederum von unten her mit einer Dampfsperre versehen ist. Darunter befindet sich eine Alu-Paneeldecke. Das Dach wurde bereits nach 10 Jahren der Inbetriebnahme des Bades im Jahr 1982 saniert.

Eine baldige Sanierung des Daches ist unausweichlich. Eine kurzfristig bei einem Architekten- und Ingenieurbüro eingeholte grobe Kostenschätzung beläuft sich auf ca. 700.000,- €. Für das Haushaltsjahr 2011 wurden im Ergebnishaushalt für die Heizungssanierung im Hallenbad 235.000,- € eingeplant.

Die geplante Heizungssanierung sollte zugunsten der Dachsanierung zunächst zurückstehen, da eine Finanzierung für beide Gewerke noch zu prüfen bleibt. Als nächste Schritte sollten ein konkreter Lösungsvorschlag und die damit verbundenen Kosten von einem Architekten-/Ingenieurbüro ermittelt werden. Um den Badbetrieb nicht unnötig zu beeinträchtigen, sollte angestrebt werden, die ca. 12 wöchige Sanierung in der jährlichen Sommerpause durchzuführen.

Auf Nachfrage eines Ausschussmitgliedes wird bestätigt, dass in dem bislang geschätzten Gesamtvolumen i.H.v. 2.500.000 € zur Sanierung- und Verbesserung des Hallenbades eine Dachsanierung mit 130.000 € eingeplant ist. Dieser Teilansatz wird jetzt erhöht werden müssen. Bei der im Jahre 2006 durchgeführten gutachterlichen Untersuchung gab es den jetzt offenbar gewordenen Schaden nicht.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass der Betrieb des Hallenbades als eine wichtige Einrichtung der Stadt Varel sichergestellt werden muss, auch wenn dies keine einfache Aufgabe darstellt. Der Aufbringung der dafür erforderlichen Finanzmittel muss zunächst eine Bedarfsberechnung vorausgehen; ggf. lasse das Ergebnis des Jahresabschlusses 2010 eine Realisierung zu.

#### **4.2 Anfragen des Ausschussvorsitzenden zum Straßen-Winterdienst**

Der Ausschussvorsitzende stellt fest, dass die von ihm aufgeworfenen Fragen von der Verwaltung beantwortet wurden. Weitere Fragestellungen ergeben sich nicht.

Der Ausschussvorsitzende betont, dass im Bedarfsfall für den Winterdienst Fremdleistungen eingekauft werden sollten und dass es für die Bereiche außerhalb der geschlossenen Ortslagen keine Winterdienst-Regelung gibt.

Von Ausschussmitgliedern wird bestätigt, dass durch die Mitarbeiter ein guter Win-

terdienst geleistet wird. Allerdings seien die Zustände in der Gartenstraße und in der Moltkestraße schlecht gewesen. Gerade dort ist es zu vielen Unfällen von Fahrrad fahrenden Schulkindern des Lothar-Meyer-Gymnasiums gekommen. Vom Ausschussvorsitzenden wird die Anregung unterstützt, diesem Bereich in den Räumplänen der Stadt eine höhere Priorität zukommen zu lassen.

Der Bürgermeister weist darauf hin und bittet die anwesenden Pressevertreter um eine entsprechende Berichterstattung, dass Straßenanlieger den Schnee nicht auf die Straße schieben sollen. Zum einen gehört er dort nicht hin, zum anderen würde er vom nächsten Räumfahrzeug von der Fahrbahn wieder zurück auf den Geh- oder Radweg geschoben. Auch soll darauf geachtet werden, dass Entwässerungsrinnen und Einlaufschächte von Schnee und Eis befreit werden, dies erleichtert den schnelleren Ablauf von Tauwasser und vermindert erneute Eisbildung.

Von der Verwaltung wird der Hinweis gegeben, dass aufgebrachtes Auftausalz durch eine möglichst hohe Anzahl von Reifenbewegungen eine bessere Auftauwirkung erzielt. Es sollte daher in den Straßen möglichst keinen Einzel-Fahrspuren nachgefahren werden sondern es sollte die gesamte Fahrbahnbreite zulässigerweise ausgenutzt werden.

Der Ausschussvorsitzende erklärt, dass für einen erhöhten Winterdienst in Zukunft entsprechende Leistungen eingekauft werden müssen und dass die Verwaltung diese Kapazitäten dann bekannt gibt. Die Verwaltung wird entsprechend berichten.

#### **4.3 Verkehrssituation Lekewiesen - Vorschlag zur Ortsbesichtigung**

Von der Verwaltung wird angekündigt, dass vor der nächsten Sitzung des Fachausschusses am 16.02.2011 eine Besichtigung des Baugebietes Lekewiesen stattfinden soll. Eine rechtliche Bewertung der Verkehrssituation konnte bislang nicht erfolgen, soll aber bis dahin vorliegen.

#### **4.4 Verkehrssituation Oldenburger Straße, Varel**

Vom Ausschussvorsitzenden wird die Eingabe bezüglich der Verkehrssituation auf der Oldenburger Straße in Varel nachgefragt. Seitens des Bürgermeisters wird darauf geantwortet, dass zur Zeit noch die angeforderten Stellungnahmen der zu beteiligenden Behörden ausstehen. Das Thema ist wichtig und die angeforderten Stellungnahmen müssen für eine Entscheidung sorgfältig ausgewertet und abgewogen werden. Sobald diese vorliegen, wird das Thema in diesem Fachausschuss erneut vorgestellt werden.

Zur Beglaubigung:

gez. Georg Ralle  
(Vorsitzender)

gez. Egon Wilken  
(Protokollführer)